

## Unterbeschäftigung

**Juli 2018 893.483** Die Zahl der Unterbeschäftigten  
**Juni 2018 889.475** im engeren Sinne enthält auch  
**Mai 2018 899.400** all jene Personen, die faktisch  
**Juli 2017 951.898** arbeitslos sind, aber zum Zeit-  
punkt der statistischen Erfassung nicht als Arbeitslose ge-  
zählt wurden, weil sie z.B. an einer arbeitsmarktpolitischen  
Maßnahme teilnahmen oder krankgeschrieben waren. Sie  
ist daher die ehrlichere Arbeitslosenzahl. Im Vergleich zum  
Vorjahresmonat ist die Zahl der Unterbeschäftigten im Juli  
2018 um 6,1 Prozent auf 893.483 gesunken.

## Langzeitarbeitslosigkeit

**Juli 2018 270.040** Im Juli 2018 gab es 270.040  
**Juni 2018 272.659** Langzeitarbeitslose. Das  
**Mai 2018 275.267** entspricht knapp 41,4 Prozent  
**Juli 2017 294.276** aller Arbeitslosen. Gegenüber  
dem Vorjahresmonat ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen  
um 8,2 Prozent gesunken. Als langzeitarbeitslos gelten  
Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind.  
Weil die Dauer der Arbeitslosigkeit jedoch unter anderem  
nach der Teilnahme an einer Maßnahme wieder von vorne  
gezählt wird, unterzeichnet die offizielle Zahl das wahre  
Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit.

## Personen in Bedarfsgemeinschaften

**Juli 2018 1.725.567** Zu den Personen in Bedarfs-  
**Juni 2018 1.725.577** gemeinschaften zählen alle  
**Mai 2018 1.726.817** Menschen, die in einem Hartz-  
**Juli 2017 1.765.803** IV-Haushalt leben. Im Juli 2018  
waren es 1,73 Millionen. Im Vergleich zum Juli des Vorjah-  
res ist ihre Zahl um 2,3 Prozent gesunken.

Der **Arbeitslosenreport NRW** berichtet regelmäßig von  
den Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nordrhein-  
Westfalen. Jede Ausgabe greift ein Schwerpunktthema  
auf. Zentrale Kennzahlen zu Unterbeschäftigung,  
Langzeitarbeitslosigkeit und Personen in Bedarfsgemein-  
schaften werden langfristig beobachtet und mit jeder  
Ausgabe konstant fortgeschrieben.

Der Arbeitslosenreport NRW ist ein Kooperationsprojekt  
der Freien Wohlfahrtspflege NRW und dem Institut für  
Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) der  
Hochschule Koblenz.

## Freie Wohlfahrtspflege NRW

Sabine Damaschke, Pressereferentin  
c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.  
Lenastraße 41, 40470 Düsseldorf  
Tel: (0211) 6398-286  
E-Mail: [presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de](mailto:presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de)  
[www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de)

## ISAM

Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen  
Joseph-Rovan-Allee 2, 53424 Remagen  
E-Mail: [isam@hs-koblenz.de](mailto:isam@hs-koblenz.de)  
[www.hs-koblenz.de/isam](http://www.hs-koblenz.de/isam)

Alle Ausgaben des Arbeitslosenreports NRW sowie  
Datenblätter mit regionalen Zahlen können im Internet  
auf [www.arbeitslosenreport-nrw.de](http://www.arbeitslosenreport-nrw.de) heruntergeladen  
werden. Quelle der Daten ist das Statistikangebot der  
Bundesagentur für Arbeit.

# Arbeitslosenreport NRW

## 3/2018

# Sanktionen im SGB II

## Auf einen Blick

### Sankionierte vs. Sanktionen

Die Gegenüberstellung der monatlich Sanktionierten  
und der jährlich neu festgestellten Sanktionen ver-  
anschaulicht, dass die offizielle Sanktionsquote das  
Ausmaß der Sanktionen unterzeichnet.

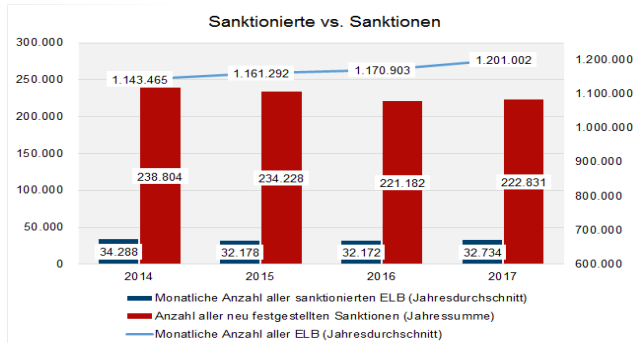
### Sanktionsgründe

4 von 5 Sanktionen werden aufgrund von Meldever-  
säumnissen ausgesprochen. Sanktionen in direktem  
Zusammenhang mit der Vermittlung in Arbeit und  
Ausbildung sind im Vergleich selten.

### Höhe der Sanktionen

Unter 25-Jährige sind überdurchschnittlich stark von  
Sanktionen betroffen.

## Sanktionierte vs. Sanktionen



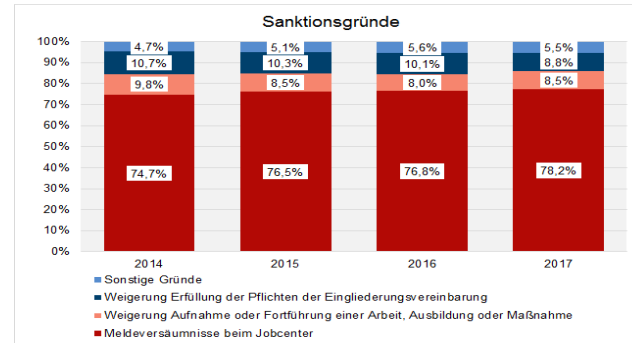
### Zahl der Sanktionierten und neu ausgesprochenen Sanktionen wieder gestiegen

Im Jahr 2017 gab es in Nordrhein-Westfalen jeden Monat durchschnittlich rund 32.700 erwerbsfähige Leistungsbezieher (ELB oder „Hartz-IV-Empfänger“), die von mindestens einer Sanktion betroffen waren. Im Verhältnis zu rund 1.200.000 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern waren im Jahresdurchschnitt 2,7 Prozent von Sanktionen betroffen. Dieser Wert entspricht auch der offiziellen Sanktionsquote der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Da es sich bei dem Bestand der sanktionierten Leistungsbezieher nicht jeden Monat um dieselben Personen handelt, sind in der Jahressumme aber weit mehr als die rund 32.700 Personen aller Erwerbsfähigen im Hartz-IV-Bezug betroffen. Die offizielle Sanktionsquote der BA beschönigt also das Ausmaß der Sanktionen.

Deutlich wird das auch daran, dass 2017 von den Jobcentern in der Summe knapp 223.000 Sanktionen neu ausgesprochen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert damit um 0,8 Prozent gestiegen. Dies weist auch darauf hin, dass die Zahl derer, die von mehreren Sanktionen gleichzeitig betroffen sind, zugenommen hat.

## Sanktionsgründe



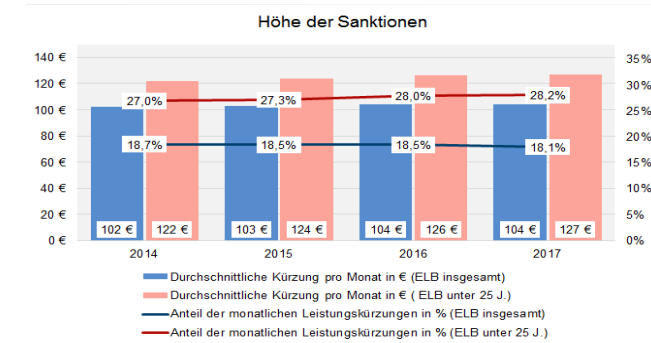
### 4 von 5 Sanktionen werden aufgrund von Meldeversäumnissen ausgesprochen

Von den rund 222.000 Sanktionen die im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen festgestellt wurden, sind rund 78 Prozent auf Meldeversäumnisse zurückzuführen. In der Entwicklung seit 2014 ist der ohnehin hohe Anteil an allen Sanktionsgründen damit um 3,5 Prozentpunkte gestiegen.

Sanktionen, die in einem direkten Zusammenhang mit der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung stehen, nehmen hingegen nur einen geringen Anteil ein. Etwa jede zwölfte Sanktion wird aufgrund der Weigerung eine Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme aufzunehmen oder fortzuführen ausgesprochen. Verstöße gegen die Pflichten der Eingliederungsvereinbarung sind ein ähnlich seltener Sanktionsgrund.

Sonstige Gründe machen etwa 5,5 Prozent aus. Hierunter fallen unter anderem Gründe wie fortgesetztes unwirtschaftliches Verhalten oder eine bewusste Minderung des eigenen Einkommens.

## Höhe der Sanktionen



### Kürzungen treffen unter 25-Jährige besonders hart

Leistungskürzungen bedeuten monatlich einen erheblichen finanziellen Einschnitt für Hartz-IV-Empfänger. Unter 25-Jährige sind dabei überdurchschnittlich stark betroffen, da ihr Regelsatz bei einer Pflichtverletzung komplett entfällt. Die monatlichen Leistungskürzungen der Sanktionierten in Nordrhein-Westfalen lagen 2017 im Schnitt bei 104 Euro, während sie bei der Gruppe der unter 25-Jährigen im Mittel 127 Euro erreichten.

Seit 2014 bewegt sich die jeweilige Höhe der Leistungskürzungen tendenziell auseinander und die ungleiche Betroffenheit nimmt weiter zu. 2014 lag die prozentuale Minderung der monatlichen Regelsätze für alle Hartz-IV-Empfänger im Schnitt bei 18,7 Prozent und bei den unter 25-Jährigen bei 27,0 Prozent. Im Zeitraum bis 2017 ist der prozentuale Wert aller Sanktionierten um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Gleichzeitig stieg der Wert bei den unter 25-Jährigen um 1,2 Punkte auf 28,2 Prozent.